

Sozialausschuss am 31. Mai 2018

hier: Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zum Landtagsbericht Kita

Hintergrund / Auftrag

Am 31. Mai 2018 tagt der Sozialausschuss des Landtages und befasst sich mit dem Bericht der Landesregierung „Neuordnung der Kita-Gesetzgebung“. Den Fraktionen wurde die Möglichkeit eingeräumt, schriftliche Fragen zu stellen. Die SPD-Fraktion hat hiervon Gebrauch gemacht. Die Antworten auf die Fragen finden sich unten.

Dabei ist zu beachten, dass die Antworten zu den Fragen 1 und 2 vom MBWK, die Antworten auf die Fragen 3 und 4 aus dem Kita-Referat kommen.

1. *Welche Pläne gibt es für die Quereinsteigerprogramme in den Erzieherberuf? Wie sollen die Mittel im Haushalt verwendet werden? Wie viel Ausbildungsplätze gibt es darin?*
Die Schleswig-Holsteinische Landesverordnung für die Fachschule, in der die Zulassungsvoraussetzungen in die Weiterbildung geregelt sind, ist deutlich breiter aufgestellt als diejenigen der übrigen Bundesländer. Es ist für eine Aufnahme neben dem Mittleren Schulabschluss eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HWO) notwendig. Daher ist es für Interessenten mit anderen Berufsabschlüssen möglich, im Zuge von Umschulungen oder beruflichen Neuorientierungen als Quereinsteiger in eine Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen zu werden.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Modelle, die sich durch finanzielle Förderung der Schülerinnen und Schüler besonders an Quereinsteiger in das Berufsfeld wenden.

- Das ESF-geförderte Bundesmodellprogramm „Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas“ wird derzeit an den Standorten Bad Oldesloe und Lübeck durchgeführt. An der Berufsschule Bad Oldesloe wird das Projekt mit dem Kooperationspartner AWO Stormarn durchgeführt. Derzeit werden 26 Schülerinnen und Schüler nach diesem Modell ausgebildet. In Lübeck kooperiert das RBZ Mölln mit dem Träger „Kinderwege“. Derzeit werden 75 Schülerinnen und Schüler nach diesem Modell ausgebildet. Dieses Projekt läuft sehr erfolgreich. Es wird derzeit geprüft, das Modell mittels der im Haushalt bereitgestellten Förderung als Modellprojekt für Schleswig-Holstein nachhaltig zu erhalten.
- Seit Februar 2018 wurde in der Nebenstelle des Berufsbildungszentrums Schleswig eine Klasse zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) mit Schülerinnen und Schülern eines Einrichtungsträgers der Region berufsbegleitend eingerichtet. Gespräche auch an anderen Standorten mit Trägern zu Einrichtung einer PiA-Klasse werden geführt. Dieses Modell wird vom MBWK ideell unterstützt. In den gültigen Ordnungsmitteln ist die Umsetzung ermöglicht.
- Darüber hinaus werden derzeit Gespräche zwischen MSGJFS, MBWK und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) geführt. Die in 2017 abgeschlossene „Maßnahme zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81, 180 SGB III“ an den

Standorten Meldorf, Neumünster und Kiel soll modifiziert wiederholt werden und hinsichtlich des Adressatenkreises ausgeweitet werden. Derzeit wird eine Rahmenvereinbarung vorbereitet, auf deren Grundlage interessierte Träger und RBZ Quereinsteigermodelle etablieren können. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird vom Bedarf auf Seiten der Träger und Einrichtungen sowie vom Bedarf seitens der RD Nord abhängen

Zudem hat die Jugendministerkonferenz mit der Stimme Schleswig-Holsteins per Beschluss den Bund aufgefordert, sich stärker im Bereich der Quereinsteigerausbildung zu engagieren. Der Bund hat eine Fachkräfteoffensive für den Kita-Bereich zugesagt, sie jedoch noch nicht weiter spezifiziert.

2. *Gibt es Pläne der Landesregierung zur Reform der Kita-Gesetzgebung auch eine Reform der Erzieherausbildung anzustreben? Wenn ja, welche Pläne gibt es dazu?*

Die Weiterbildung zu Erzieherinnen und Erziehern ist bundeseinheitlich durch KMK-Beschlüsse geregelt und kann nur bundeseinheitlich verändert werden. Im Rahmen dieser Regelungen sind auch berufsbegleitende Modelle an den Fachschulen möglich gemacht worden. Die Bewerberzahlen zur Aufnahme in die Fachschule sind auf einem historisch hohen Niveau, so dass von einer attraktiven und erfolgreichen Weiterbildungsstruktur gesprochen werden kann. Die berufliche Erstausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und sozialpädagogischen Assistenten ist eine landesrechtlich geregelte Ausbildung, die in ihrer Funktion und Struktur im Rahmen der Berufsfachschulverordnung verändert werden kann.

3. *Im Bericht wird das Ziel gedeckelter Elternbeiträge beschrieben. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die Landesregierung für die Entlastung der Kita-Eltern eine Summe von 55 Mio. € ab 2021 und 60 Mio. € ab 2022 veranschlagt. Welche konkreten Vorstellungen sind damit zur Deckelung der Elternbeiträge verbunden? Wie sollen die 60 Mio. € aufgeteilt werden? Wie passt das mit der Aussage von Anita Klahn auf einer FDP-Veranstaltung im April 2018 zusammen, dass „die Elternbeiträge mit Beginn 2020 auf maximal 200 Euro / Kind gedeckelt werden sollen“?*

Die Landesregierung hat die Neustrukturierung der Finanzierung des Kita-Systems zu einem Leitprojekt dieser Legislaturperiode erklärt. Sie hat sich darauf verständigt, in einem breiten Beteiligungsprozess von Land, Kommunen, Trägern und Eltern eine Neuordnung der Kitagesetzgebung auf den Weg zu bringen. Ziel des Reformprozesses ist eine transparente, faire und dynamische Kita-Finanzierung anhand einheitlicher Qualitätsstandards. Im Zuge der Reform sollen die Eltern durch eine Deckelung der Elternbeiträge und die Kommunen entlastet, Qualitätsverbesserungen umgesetzt (insbesondere durch Verbesserung des Personalschlüssels im Elementarbereich) und das Finanzierungssystem vereinfacht werden. Aber auch in vielen nicht unmittelbar die Finanzierung betreffenden Fragen besteht gesetzlicher Reformbedarf, der eine vollständige Überarbeitung und Neufassung der derzeitigen Rechtsgrundlagen erforderlich macht. Die Landesregierung befindet sich dazu in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Beteiligten. Die Deckelung der Elternbeiträge spielt hierbei eine wichtige Rolle. Derzeit sind hierfür in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 136 Mio. Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln vorgesehen.

4. *Wurden schon externe Gutachten im Rahmen der Arbeit vergeben? Wenn ja, welche und an wen?*

Im Rahmen des Neustrukturierungsprozesses der Kita-Reform wurde einvernehmlich mit allen Beteiligten beschlossen, sich externe Beratung durch einen Sachverständigen einzuholen. Geeinigt wurde sich gemeinsam auf Herrn Detlef Diskowski, Referatsleiter Kita a.D. aus Brandenburg. Hierfür hat das Land im Februar 2018 einen Beratungsvertrag mit Herrn Diskowski geschlossen. Der derzeitige Auftragswert umfasst rund 8.300 Euro. Des Weiteren wurde eine Kurz-Untersuchung über die Entwicklung von Finanzierungsbeiträgen in der Kindertagesbetreuung seit dem Jahr 2000 an Herrn Sönke Harm Pörksen vergeben. Hier betrug der Auftragswert 2.050 Euro.